

Ergeht an:

BIA-Mitglieder  
Berufsgruppenmitglieder  
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Gärtner und Floristen  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
Telefon ++43/0590900 DW  
Telefax ++43/1/504 36 13  
Internet: www.gaertner-floristen.at  
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Mag. Bayerl

Durchwahl  
3191

Datum  
21.08.2024

## RUNDSCHREIBEN 022/2024

<b>Steuerrecht/Gewerberecht/Arbeitsrecht</b>	
<b>Betrifft: Erleichterungen für Betriebsübergaben</b>	<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo:</b>	

Am 5. Juni 2024 hat der Gesetzgeber mit BGBl. I Nr. 56/2024 das Grace-Period-Gesetz veröffentlicht. Zielsetzung des Gesetzes ist:

- Die Schaffung von Rechtssicherheit im Bereich der Steuern für Unternehmen bei Übergabe im Familienverband,
- eine Verwaltungsvereinfachung bei Betriebsübergaben im Gewerberecht und
- eine Entbürokratisierung und Kostensenkung im Bereich des ArbeitnehmerInnen-schutzgesetzes.

Die damit verbundenen Erleichterungen bei der Betriebsübergabe greifen dabei für Unternehmer:innen im Abgabenrecht, indem die Möglichkeit geschaffen wurde, während des Übergabeprozesses durch die Abgabenbehörde begleitet zu werden ("Begleitung einer Unternehmensübertragung"). Diese Änderungen treten mit 1.12.2024 in Kraft.

Die Gewerbeordnung sieht anstelle der nicht mehr zeitgemäßen Verpflichtung, einen Firmenbuchauszug vorlegen zu müssen, die ohnedies längst mögliche gewerbebehördliche elektronische Validierung des Firmenbuchstandes vor. Diese Änderung ist mit 6.6.2024 in Kraft getreten.

Die Änderung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes dehnt die Arbeitgeberverpflichtung zur Mitteilung der Sicherheitsvertrauenspersonen an das Arbeitsinspektorat bei Betriebsübernahme auf einen zweijährigen Zeitraum ab der Betriebsübergabe aus. Diese Änderungen sind mit 6.6.2024 in Kraft getreten.

Weitere Erleichterungen betreffen die Einberufung des Arbeitsschutzausschusses sowie die damit verbundenen Formerfordernisse in Zusammenhang mit der Betriebsübergabe.

Die Landesinnungen werden um Information der Mitgliedsbetriebe gebeten.

Gültig ab/Status:	Beilagen: <a href="#">BGBl. Nr. 56/2024 Grace-Period - Gesetz</a>
-------------------	---

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

Akfm. Mst. David Hertl e. h.  
Bundesinnungsmeister

Mag. Walter Bayerl e.h.  
Geschäftsführerin-Stv